



Verein zur Förderung der Naturheilkundlichen Medizin e.V.,  
Waldemarstr. 36, 10999 Berlin

## **Vielen Dank für Deine Spende!**

Im Namen des Verein zur Förderung der Naturheilkundlichen Medizin möchten wir Dir ganz herzlich für Deine großzügige Spende danken. Du leistest damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Naturheilkundlichen Medizin und des Projekts Openhomeo.org. Über die Verwendung der dem Verein anvertrauten Spendengelder kannst du mehr auf der Homepage Openhomeo.org erfahren.

Wir würden uns sehr freuen, wenn du die Naturheilkundlichen Medizin und die freie Verbreitung von Wissen auch weiterhin unterstützt, in ideeller oder finanzieller Form oder durch Mitarbeit in dem einen oder anderen Projekt.

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis**

Nach § 50 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) gilt als Nachweis von Zuwendungen im Sinne der §§ 10b und 34g Einkommensteuergesetz (EStG) an eine gemeinnützige Körperschaft der Bareinzahlungsbeleg bzw. Kontoauszug eines Kreditinstituts, sofern der gespendete Betrag EUR 200, – nicht übersteigt. Aus der Buchungsbetätigung müssen Name und Kontonummer des Auftraggebers und Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Zu diesen Buchungsbestätigungen gehört auch eine elektronische Buchungsbestätigung wie z.B. der PC-Ausdruck bei Online-Banking. Lege diesen vereinfachten Zuwendungsnachweis zusammen mit deinem Kontoauszug zusammen mit der Steuererklärung beim Finanzamt vor.

## **Gemeinnützigkeit**

Der Verein zur Förderung der naturheilkundlichen Medizin e. V. ist wegen Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr. 680/59794, vom 22.10.2007 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein bestätigt, daß die Zuwendung nur zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege verwendet wird.